

Anhang zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung der Gemeinde Maselheim

Gebührenverzeichnis

gültig ab 01.07.2013

Nr.	Amtshandlung / Gebührentatbestand	Gebühr
1.	Bestattungsgebühren	
1.1	Benutzung des Leichenhauses, incl. Reinigung und Nutzung des Leichenanhängers, Kühlvorrichtungen, etc.	121,00 €
2.	Grabnutzungsgebühren	
2.1	<u>Überlassung eines Reihengrabes</u>	
2.1.1	für Personen unter 10 Jahren	308,00 €
2.1.2	für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	933,00 €
2.1.3	für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren im neuen Teil des Friedhofes Laupertshausen	1.119,00 €
2.1.4	für Bestattung von Urnen	618,00 €
2.2	<u>Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten</u>	
2.2.1	-einstelliges Tiefgrab (2 Grabstellen)	2.035,00 €
2.2.2	-zweistelliges Tiefgrab (4 Grabstellen)	4.336,00 €
2.2.3	-Doppelgrab (2 Grabstellen)	2.979,00 €
2.2.4	-Urnenwahlgrab (2 Grabstellen, weitere 2 möglich)	1.441,00 €
2.3	<u>Zusätzliche Urne in Wahlgrab</u>	373,00 €
2.4	<u>Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechtes</u>	
2.4.1	für die Dauer einer Nutzungsperiode	siehe 2.2.1-2.2.4
2.4.2	für eine davon abweichende Nutzungsdauer	anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer

2.5 Gebühr für besondere Leistungen

	Maselheim	Äpfingen/ Sulmingen
2.5.1 Herstellung der liegenden, begehbaren Grabeinfassung in		
2.5.1.1 - für ein Reihengrab für Personen unter 10 Jahren	180,00 €	180,00 €
2.5.1.2 - für ein Reihengrab für Personen im Alter von 10 Jahren und mehr Jahren	210,00 €	265,00 €
2.5.1.3 - für ein einstelliges Wahlgrab	215,00 €	275,00 €
2.5.1.4 - für ein zweistelliges Wahlgrab	215,00 €	310,00 €
2.5.1.5 - für ein Urnengrab	125,00 €	145,00 €